



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparda-Bank Südwest eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Dr. Anke Diederichsen, Tanja Bloth,
Dr. Sabrina Kiszka

Robert-Koch-Straße 45
55129 Mainz
Deutschland

anke.diederichsen@sparda-sw.de
tanja.bloth@sparda-sw.de
sabrina.kiszka@sparda-sw.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Teilhabe und Mitbestimmung gehören seit jeher zur Grundidee unserer Genossenschaft. Die Wurzeln der Sparda-Bank Südwest eG reichen in das Jahr 1899 zurück, in dem sie als „Spar- und Darlehenskasse“ der „Eisenbahnbeamten, Hilfsbeamten und Arbeiter im Eisenbahndirektionsbezirk“ gegründet wurde. Bis heute sind unsere Kundinnen und Kunden als Mitglieder gleichzeitig Eigentümerinnen und Eigentümer unserer Bank. Über gewählte Vertreterinnen und Vertreter sind die Mitglieder bei der Vertreterversammlung an den wichtigen Entscheidungen der Sparda-Bank Südwest eG beteiligt.

Heute ist die Sparda-Bank Südwest eG eine der mitgliederstärksten Genossenschaftsbanken in Deutschland, spezialisiert auf Privatkundinnen und Privatkunden. Unser Geschäftsgebiet umfasst Rheinland-Pfalz und das Saarland. Über digitale Wege können auch Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden außerhalb dieses Gebietes betreut werden. Unser Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden nach fairen Produkten in den Bereichen Baufinanzierung, Privatkredit, Geldanlage und Girokonto. Ein attraktiver Ausbildungsbetrieb sowie Arbeitgeber zu sein, gehört für uns genauso zu unserem Selbstverständnis wie unser soziales Engagement in der Region.

Wir streben nicht nach Gewinnmaximierung. Unser Ziel ist es, auskömmliche Erträge zu erwirtschaften, um eine langfristige Existenzsicherung unserer Genossenschaft zu ermöglichen. Auch in unserer Satzung ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder als Unternehmenszweck festgehalten. Zu unseren Werten, die das Fundament unseres täglichen Handelns bilden, zählen Fairness, Einfachheit, Sympathie und Gemeinschaft.

Weitere Informationen zu unseren Geschäftsergebnissen, der Lage des Unternehmens und Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht. Nach der Vertreterversammlung am 20. Juni 2024 wird der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 u.a. auf unserer Website sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht (s. auch www.sparda-sw.de).

Hinweis: Auch wenn in diesem Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit teilweise ausschließlich die männliche und/oder weibliche Form verwendet wird, gelten jegliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechteridentitäten.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Förderung unserer Mitglieder mit fairen Finanzlösungen, unser gesellschaftliches Engagement sowie unser Anspruch als attraktiver Arbeitgeber stehen im Vordergrund unseres Handelns als regional verwurzelte Genossenschaftsbank.

Diese Themen sind auch die Grundlage für die Erstellung unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die seit 2021 ein Teil unserer Unternehmensstrategie ist.

Um in unserer Nachhaltigkeitsstrategie alle Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, orientieren wir uns am Branchenstandard des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR-Nachhaltigkeitsleitfaden), welcher sich seinerseits auf die Sustainable Development Goals (SDGs) und die ESG (Environmental, Social, Governance)-Kriterien stützt. Mit dem sogenannten Reifegradfächer haben wir ein konkretes Tool an die Hand bekommen, das uns eine praxisnahe Bewertung und eine konkrete Zielformulierung ermöglicht.

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in den Handlungsfeldern Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Ethik und Kultur sowie Kommunikation und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsfunktion und betrifft alle Geschäftsbereiche unserer Bank.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wir sind uns der besonderen Rolle als Finanzdienstleister bewusst, die wir angesichts der fortschreitenden ökologischen und sozioökologischen Herausforderungen innehaben. Das Hochwasser 2021 im Ahrtal und weiteren Teilen der Region hat besonders deutlich gemacht, wie sich Klimakatastrophen auch auf unsere Mitglieder und uns auswirken. Als regionale Genossenschaftsbank sind wir gefordert, zu einem stabilen wirtschaftlichen und sozialen Umfeld beizutragen.

Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Aspekte der Nachhaltigkeit (Inside-out-Perspektive):

1. Unser Geschäftsbetrieb hat Auswirkungen auf unsere Umwelt (z. B. CO₂-Fußabdruck).
2. Wir ermöglichen unseren Mitgliedern mit einem transparenten Produktportfolio nachhaltigkeitsorientierte Investitionen.
3. Wir beziehen bei der Steuerung unserer Eigenanlagen Nachhaltigkeitskriterien ein.
4. Als Multiplikator nehmen wir Einfluss und leisten einen Beitrag zur Schaffung eines Bewusstseins für nachhaltige Themen, auch in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden.
5. Das soziale Engagement über den Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest eG und unsere Sparda Südwest Stiftung wirkt sich in der Region aus.
6. Unsere Unternehmenskultur hat z. B. Einfluss auf Gesundheit und Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierbei spielt insbesondere das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) eine wichtige Rolle. (vgl. Kriterium 15 *Chancengleichheit*).

Aspekte, die auf uns als Bank einwirken (Outside-in-Perspektive):

1. Klimarisiken wirken sich immer stärker auch auf unsere Geschäftstätigkeit aus (z. B. Risikobewertung, Kreditvergabe).
2. Ein verändertes Bewusstsein im Umfeld und Erwartungen unserer Mitglieder an unsere Ausrichtung haben Auswirkungen auf unsere Produktportfolios und unseren Geschäftsbetrieb.
3. Regulatorische Vorgaben im Thema Nachhaltigkeit wie z.B. neue Gesetze und überarbeitete Standards wirken sich auf die Ausgestaltung unserer Prozesse, Produkte und Beratungsleistungen aus.
4. Die demographische Entwicklung wirkt sich sowohl auf die Ausgestaltung unserer

Arbeitsplätze als auch auf die Kundenstruktur aus.

Wenngleich wir die mit den oben genannten Aspekten einhergehenden Risiken als sehr herausfordernd erachten, überwiegen für uns derzeit die Chancen.

Der Genossenschaftsgedanke gewinnt angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen und der Notwendigkeit der Transformation wieder an Attraktivität. Er garantiert Stabilität und Verlässlichkeit in Zeiten des Wandels. Dies erachten wir als gutes Fundament, um aus der Stärke heraus zukünftige Herausforderungen für unsere Mitglieder in der Region zu meistern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie stellt die Basis und gleichzeitig einen Orientierungsrahmen für ein nachhaltigeres Handeln in allen Fachbereichen unserer Bank dar.

Wir haben uns langfristige strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt und 2023 priorisiert an definierten Fokus-Maßnahmen gearbeitet. Die Erreichung des Reifegrads 3 von 5 des BVR-Nachhaltigkeitsleitfadens streben wir weiterhin an. Dabei haben wir die Zielerreichung aufgrund der Vielzahl der geplanten Maßnahmen, die durch regulatorische Vorgaben bzw. durch unseren eigenen Anspruch entstanden sind, auf Ende 2025 angepasst. Wir wollen uns weiterhin kontinuierlich verbessern und nachhaltiger ausrichten und konnten bisher in unserem Fokus-Maßnahmen-Katalog schon einiges erreichen und umsetzen. So haben wir zum Beispiel eine eigene Rubrik auf unserer Homepage erstellt, die alle Interessierten übersichtlich über unser nachhaltiges Engagement und unsere nachhaltigkeitsorientierte Produktwelt informiert, die im Jahr 2023 wie geplant erweitert wurde (vgl. Kriterium 10 Innovations- und Produktmanagement). Des Weiteren haben wir im Jahr 2023 den CO₂-Fußabdruck für unseren Hauptverwaltungsstandort in Mainz-Hechtsheim für das Jahr 2022 erhoben (vgl. Kriterium 7. Kontrolle) sowie unser betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ausgebaut (vgl. Kriterium 15 Chancengleichheit).

Wir konzentrieren uns mit den unten genannten Fokus-Maßnahmen zunächst auf die Themen, die als Basis für zukünftige Zielsetzungen von grundlegender Bedeutung sind (Umwelt), die die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden aufgreifen (Wirtschaft), sowie auf Maßnahmen, die wir bereits erfolgreich etabliert haben und kontinuierlich unter nachhaltigen Gesichtspunkten weiterentwickeln (Gesellschaft).

	Strategische Ziele:	Fokus-Maßnahmen:	betrifft folgende Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals):
Umwelt	Wir haben einen geringen ökologischen Footprint.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung von Energie- und Verbrauchsdaten 	13 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Wirtschaft	Nachhaltigkeit ist in unserem Kerngeschäft verankert.	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für unsere Produkte und Erfassung von Klimarisiken 	12 - Nachhaltiger Konsum und Produktion
Gesellschaft	Wir haben eine gesunde und diverse Unternehmenskultur und engagieren uns für die Gesellschaft.	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung unseres sozialen Engagements Ausbau unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements Reflexion unserer Führungskultur 	3 - Gesundheit & Wohlergehen 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 10 - Weniger Ungleichheit 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
Zusätzlich ist es uns wichtig, unsere Mitglieder sowie die Belegschaft über unser Engagement im Thema Nachhaltigkeit zu informieren und sensibilisieren.			

Der Fortschritt der Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und in den verantwortlichen Gremien berichtet (*vgl. Kriterium 5: Verantwortung*). Die Nachhaltigkeitsbeauftragten sind wesentlich an der Koordination beteiligt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparda-Bank Südwest eG ist ein Unternehmen des Dienstleistungssektors. Wir

sprechen statt von einer Wertschöpfungskette von einem Wertschöpfungsnetz. Neben uns als Bank gehören zu diesem Wertschöpfungsnetz unsere Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Kooperationspartner und Zulieferer. Alle Teile dieses Wertschöpfungsnetzes beeinflussen einander und ermöglichen es, gemeinsam bedarfsgerechte Dienstleistungen anzubieten, technische Lösungen weiterzuentwickeln und Leistungen in einem modernen Arbeitsumfeld zu erbringen.

Wir unterscheiden dabei zwischen dem „Bankbetrieb“, dem Umfeld, das nötig ist, um die Leistungen zu erbringen und dem „Bankgeschäft“, den angebotenen Finanzdienstleistungen und Services für unsere Kundinnen und Kunden.

Um eine nachhaltigere Ausrichtung des Bankbetriebs zu erreichen, wurden Ziele und Maßnahmen, die verschiedene Bereiche der Bank betreffen, in der Strategie verankert. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Erfassung von Verbrauchsdaten, die wir für die Erstellung einer CO₂-Bilanz benötigen. So erhalten wir die Möglichkeit, Verbesserungen im Bankbetrieb intern und extern transparent zu machen.

Im Bankgeschäft bieten wir unseren Kundinnen und Kunden für ihren Bedarf sowohl eigene Lösungen, insbesondere im Bereich der (Bau-)Finanzierung, als auch Finanzdienstleistungen unserer Kooperationspartner. Mit diesen verbindet uns ein langjähriges, vertrauensvolles Verhältnis. Hierzu zählen beispielsweise die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die DEVK-Versicherungen, die DZ BANK und die Fondsgesellschaft Union Investment.

Die Überprüfung unseres Wertschöpfungsnetzes auf Aspekte der Nachhaltigkeit erfolgt im Austausch mit allen Fachbereichen sowie durch den Austausch mit unseren Partnern und Zulieferern. Auch wenn derzeit noch keine vollständige systematische Überprüfung, Erfassung und Dokumentation von Nachhaltigkeitsrisiken in unserem gesamten Wertschöpfungsnetz stattfindet, erfassen und berücksichtigen wir doch bereits Einzelrisiken (z. B. Klimarisiken) in Teilen unseres Bankgeschäfts, wie beispielsweise der Baufinanzierung.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand sowie dem erweiterten Steuerungskreis, in dem neben dem Vorstand und den fachbereichsverantwortlichen Führungskräften auch unsere Nachhaltigkeitsbeauftragten vertreten sind.

Unsere Nachhaltigkeitsbeauftragten leiten unser internes Nachhaltigkeitsteam und koordinieren das gesamte Nachhaltigkeitsengagement der Bank.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeitsaspekte stärker in alle Entscheidungen einfließen zu lassen, das war der Grund für unsere Entscheidung, Nachhaltigkeit explizit in die Unternehmensstrategie aufzunehmen.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der festgelegten Ziele und Maßnahmen der Strategie in ihren jeweiligen Bereichen statt. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten koordinieren diesen Austausch, der weiter fortgeführt und verstetigt wurde. Damit ist die Einbindung der vielen wichtigen Fachbereiche in unseren Nachhaltigkeitsstrategieprozess gewährleistet und für eine zielgerichtete Maßnahmenplanung und -umsetzung gesorgt. Neben dem Dialog mit den Fachbereichen gab es 2023 auch Meetings mit dem Kompetenzteam Nachhaltigkeit, dem Vorstand bzw. dem Steuerungskreis und dem Aufsichtsrat. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten nahmen außerdem an Verbandstreffen teil, gingen mit einzelnen anderen Sparda-Banken in den Austausch und nahmen an externen Netzwerktreffen teil.

Zusätzlich werden wir 2024 damit fortfahren, unsere schriftlich fixierten internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien kontinuierlich auf Nachhaltigkeitsaspekte hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen unserer Gesamtbanksteuerung gibt es ein Kennzahlensystem zur Kontrolle unserer Ziele. Die Prüfung der Kennzahlen erfolgt jährlich im Rahmen unseres regulären Strategieprozesses und beinhaltet auch ein umfassendes Statusreporting.

Für die Nachhaltigkeit erheben wir Kennzahlen, die auf den Anforderungen des DNK (GRI-SRS), den bereits erwähnten branchenspezifischen Anforderungen des BVR (Reifegradfächer des Nachhaltigkeitsleitfadens) sowie seit 2021 auch auf der EU-Taxonomie basieren.

Eine kontinuierliche Nutzung und Weiterentwicklung unseres Kennzahlensystems ist uns wichtig, um eine Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz unserer Daten zu erreichen. Um insbesondere die systematische Erfassung, Dokumentation und Analyse unserer Energie- und Verbrauchsdaten (CO₂-Bilanz) voranzutreiben, haben wir als ersten Schritt im Jahr 2023 eine Berechnung unseres CO₂-Fußabdrucks für unseren Hauptverwaltungsstandort in Mainz-Hechtsheim für das Jahr 2022 durchgeführt und werden dies 2024 für weitere Standorte sukzessiv fortsetzen. Wir arbeiten dazu mit einem externen Dienstleister zusammen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unser Handeln orientieren wir an folgende Leitlinien:

- Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen
- Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe: Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen
- Verhaltenskodex („Code of Conduct“) der Sparda-Banken
(veröffentlicht unter: www.sparda-sw.de/bilanz)
- Unternehmensleitbild der Sparda-Bank Südwest eG auf Basis genossenschaftlicher

- Werte (z.B. Fairness, Einfachheit, Sympathie und Gemeinschaft)
- Führungsleitbild der Sparda-Bank Südwest eG
 - Geschenke- und Zuwendungsrichtlinie der Sparda-Bank Südwest eG

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Unser Vergütungssystem berücksichtigt gesetzliche Anforderungen (insbes. InstitutsVergV, vgl. Offenlegungsbericht unter www.sparda-sw.de/bilanz) und richtet sich nach dem Manteltarifvertrag und dem Gehaltstarifvertrag für die Sparda-Banken.

Orientiert am Gesamterfolg der Bank steht das Vergütungssystem mit den in der Strategie niedergelegten Zielen in Einklang. Es ist so ausgerichtet, dass keine Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen.

Bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme werden, neben dem Bereich Personal, insbesondere die Bereiche Controlling und Compliance beteiligt. Die Interne Revision wird in beratender Funktion im Rahmen ihrer Aufgabenstellung einbezogen und überwacht das Vergütungssystem im Rahmen ihres Prüfungsplans.

Nachhaltigkeitsziele im Sinne der ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeit sind derzeit noch nicht in den monetären oder nicht-monetären Zielen verankert. Daher sind sie auch kein Bestandteil der Evaluation unseres Vorstandes. Eine konkrete Planung ökologische und soziale Ziele künftig in unser Vergütungssystem aufzunehmen, gibt es noch nicht, dies gilt auch für die Evaluation des Vorstands.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Hier gilt unverändert: Die Vergütungspolitik entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (https://www.gesetze-im-internet.de/institutsvergv_2014/), orientiert sich an der langfristigen Geschäftsentwicklung und wird dem Aufsichtsrat offengelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der

Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine dezidierte Auflistung der Jahresvergütung wird aus wettbewerblichen Gründen und Vertrauensgründen nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als Genossenschaftsbank stehen wir für Mitbestimmung und Teilhabe. Wir setzen auf einen engen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. 2023 haben wir die Bemühungen um Dialog, Transparenz und Kommunikation weiter fortgesetzt. Die hier genannten Personenkreise sind diejenigen, die wir seit jeher als unsere klassischen Anspruchsgruppen betrachten:

- **Kundinnen und Kunden**

Mit unseren Kundinnen und Kunden stehen wir im Rahmen unserer Arbeit täglich im Austausch. Neben dem direkten Kontakt in den Filialen, telefonisch oder online nutzen wir zur Kontaktpflege auch weitere Kanäle wie unser Mitgliedermagazin sparda aktuell, unseren Newsletter und unsere Social-Media-Kanäle, z. B. Instagram, Facebook und LinkedIn. Seit 2023 sorgen wir mit einer eigenen Website zur Nachhaltigkeit in diesem Thema für noch mehr Information und Transparenz. Darüber hinaus fließen auch Ergebnisse aus Umfragen, wie z.B. dem Dialogprozess „Mitgliederdialog“, Online-Kundenzufriedenheitsbefragungen und Feedback-Terminals in verschiedene Gremien ein.

- **Mitgliedervertreterinnen und -vertreter**

307 gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland nehmen die Interessen der Mitglieder unserer Genossenschaft wahr. Am 29.06.2023 fand die ordentliche Vertreterversammlung der Sparda-Bank Südwest eG statt. Neben dem Bericht des Vorstandes war auch Platz zum Austausch. Den Kontakt zu unseren Vertreterinnen und Vertretern pflegen wir unterjährig auch über einen regelmäßigen E-Mail-Newsletter und digitale Info-Vorträge des Vorstands.

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Alle zwei Jahre, erstmalig seit 2022 führen wir gemeinsam mit Great Place to Work® online eine umfangreiche Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage durch, die die Aspekte Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz, Teamgeist und Führung umfasst. Die Umfrage ist eine wichtige Grundlage zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur. 2023 flossen hieraus wertvolle Impulse in die Themenfelder Führung und Identität ein, an deren Ausgestaltung sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen konnten. Weitere Möglichkeiten zum Austausch boten 2023 die Führungskräfte-Konferenzen, die Betriebsversammlung und die Mitarbeiterdialoge. Gleichzeitig bietet unser Ideenmanagement Chancen, die Belegschaft noch stärker in Verbesserungsprozesse einzubeziehen.

- **Kooperationspartner & Dienstleister**

Mit unseren Kooperationspartnern wie z.B. der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der Fondsgesellschaft Union Investment, der DZ BANK und den DEVK-Versicherungen findet ein regelmäßiger Austausch zu passenden Angeboten für die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden statt. Außerdem pflegen wir engen Kontakt zu unseren überwiegend regionalen Dienstleistern, Verbänden und sozialen Partnerschaften.

- **Medien & Multiplikatoren**

Bei Presseterminen anlässlich von Spendenübergaben sowie in weiteren Pressegesprächen konnten wir unsere langjährigen guten Kontakte zu den Multiplikatoren aus von uns unterstützten Projekten sowie zu den Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Medien stärken. Mit den Partnern, die wir im Rahmen unseres sozialen Engagements unterstützen, konnten wir insbesondere auch die Zusammenarbeit in ökologischen Projekten festigen.

Die Identifizierung unserer klassischen Anspruchsgruppen erfolgt bisher auf Grundlage unseres regelmäßigen Austauschs im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen. Um zu überprüfen, ob dieser Kreis eventuell erweitert werden sollte, ist für das Jahr 2024 die Implementierung eines Prozesses zur systematischen Identifizierung unserer relevanten Anspruchsgruppen geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Themen und Ergebnisse aus dem Austausch mit unseren Anspruchsgruppen werden in verschiedenen Gremien präsentiert und fließen in die Arbeit der Fachbereiche und Projekte der Sparda-Bank Südwest eG ein.

Mit unseren Mitgliedern und unserer Belegschaft waren wir auch 2023 im engen Austausch. Dabei hat sich bestätigt, dass Nachhaltigkeit weiterhin ein wichtiges Thema für alle Anspruchsgruppen ist. Beispiele hierfür sind auch im Jahr 2023:

- Nachhaltige Produkte

- Klimaschonende Mobilität
- Flexibles Arbeiten, Homeoffice (auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb)
- Ressourcenschonung im Büroalltag
- Gesundheit (Schwerpunkt Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM)
- Diversität

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Zu unserem Kerngeschäft gehören Baufinanzierung, Privatkredite, Geldanlagen sowie Konten und Zahlungsverkehr. Wir haben bereits einige Produkte im Angebot, die sich an den ESG-Kriterien orientieren.

Hierzu gehören Förderkredite zum Bauen und Sanieren mit dem Fokus Energieeffizienz. Seit April 2023 kann, wer besonders klimafreundlich handelt und sich beim Kauf oder Neubau für eine Immobilien der Energieeffizienzklasse A+ entscheidet, mit unserer nachhaltigen Baufinanzierung einen Zinsrabatt erhalten. Der Nachweis muss durch die Vorlage eines aktuell gültigen Energieausweises erfolgen, der den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Zusätzlich fördern wir seit 2023 die nachhaltige Transformation des Immobiliensektors auch mit unserem Klimakredit, der energetische Sanierungen begünstigt und mit den staatlichen Fördermaßnahmen kombiniert werden kann. Um unsere Kundinnen und Kunden bei ihren Modernisierungsvorhaben noch besser unterstützen zu können, haben wir unser Baufinanzierungs-Beraterteam im Jahr 2023 im Bereich der Modernisierungs- und Fördermittelberatung zertifizieren lassen. Unsere Profis stehen bei Fragen speziell zur energetischen Sanierung zur Seite und helfen bei der Vermittlung von Fachleuten. Auch unsere neue Online-Plattform www.sparda-sw-wohnen.de bietet hier Hilfestellung.

Auch die Verkehrswende möchten wir fördern, indem wir mit unserem E-Kredit elektrische Fahrzeuge finanzieren.

Dem Wunsch unserer Kundinnen und Kunden nach zeitgemäßen Geldanlagen kommen wir mit nachhaltigen Produkten unserer Partner Union Investment und DZ BANK nach. In unseren Beratungsgesprächen setzen wir die sogenannte „Nachhaltigkeitspräferenzabfrage“ ein. Mit dieser verpflichtenden Abfrage ist gewährleistet, dass alle Kundinnen und Kunden bei der Anlageberatung gezielt auf nachhaltige Geldanlagen angesprochen werden. 2023 haben wir mit einer Werbekampagne unter dem Motto „WIR investieren in unsere Zukunft. Ein Gewinn für uns alle – nachhaltige Fonds und Zertifikate“ unsere Mitglieder für

entsprechende Angebote zusätzlich sensibilisiert.

Seit Oktober 2023 bestehen alle neuen girocards unserer Bank aus Ocean Plastic. Dieses Material wird aus recycelten Kunststoffabfällen hergestellt, die von der Organisation „Parley for the Oceans“ etwa an Stränden, Küsten und Flüssen gesammelt werden.

Zusätzlich setzen wir kontinuierlich auf die Digitalisierung unserer Produkt- und Servicepalette. Damit entsprechen wir den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden und bieten ihnen einfache, smarte, wettbewerbsgerechte Lösungen zur Erledigung ihrer Bankgeschäfte. So können auch Prozesse innerhalb der Bank optimiert sowie Anfahrtswege und Ressourcenverbräuche reduziert werden.

Eine Ausweitung unseres nachhaltigen Produktportfolios wird angestrebt und fortwährend geprüft. Hierbei ist eine tiefergehende Analyse der Auswirkungen unserer Produkte auf soziale und ökologische Aspekte, auch unter Berücksichtigung branchen- und unternehmensspezifischer Daten, die bisher nicht in ausreichendem Maße vorliegen, für das Jahr 2024 vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Bisher hat die Sparda-Bank Südwest eG keine eigenen Kriterien definiert, die eine Positiv- bzw. Negativprüfung von Finanzanlagen anhand von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) beschreiben, dies ist aktuell auch nicht in Planung. Unsere Kundinnen und Kunden können bei der Auswahl ihrer Fondsanlagen auf die Filterkriterien unseres Kooperationspartners Union Investment zurückgreifen.

Unsere Pflichtinformationen zur Nachhaltigkeit sind abrufbar unter: <https://www.sparda-sw.de/service/pflichtinformationen.html>

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im direkten Zusammenhang mit unserer Tätigkeit als Finanzdienstleister stehen in erster Linie der Energieverbrauch (Strom, Wasser, Heiz- und Kraftstoffe) sowie der Verbrauch von Papier. Teilweise führen auch regulatorische Anforderungen und Vorgaben, z. B. welche Informationen den Kundinnen und Kunden in gedruckter Form auszuhändigen sind, zu einem nicht vollständig vermeidbaren Papierverbrauch. (vgl. auch Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wenn wir von Ressourcen sprechen, so sind dies für uns als im Dienstleistungssektor tätiges Unternehmen im Wesentlichen Wasser, Strom, Heiz- und Kraftstoffe und Papier. Wir haben 2023 unsere Recherchen zur Datenerhebung über den Ressourcenverbrauch fortgesetzt. Es ist unser Ziel, den Ist-Stand systematisch zu erfassen, um die Voraussetzung für die Erstellung der CO₂-Bilanz zu schaffen und Reduktionsziele für die Zukunft ableiten zu können. 2023 wurde der CO₂-Fußabdruck für den Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim für das Jahr 2022 erhoben. Für die

kommenden Jahre ist die Verstetigung und Ausweitung der Datenerhebung geplant.

Als nichtproduzierendes Gewerbe haben wir keine Risikobewertung im Bereich der Ressourcenrisiken vorgenommen. Sollten eventuell in der Zukunft Risiken unserer Geschäftstätigkeit sichtbar werden, so werden wir dies neu bewerten.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat hinsichtlich ihres Ressourcenverbrauchs in den vergangenen Jahren kontinuierliche Einsparungen und Verbesserungen erwirkt, was beispielsweise durch den Bezug von Ökostrom und klimapositivem Premium Papier, der Implementierung von Energiesparmaßnahmen, der Reduzierung der Dienst- und Transportfahrten durch die Möglichkeit des Homeoffices und der Digitalisierung der Prozesse, durch das Angebot von Hybrid-Fahrzeugen als Dienstwägen und der zusätzlichen Möglichkeit des Leasings von Jobrädern erreicht werden konnte. Diese und weitere Maßnahmen werden nicht nur unter Einbindung des Vorstands und mit Partizipation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam entwickelt, sondern deren Bedeutung wird auch intern vom Vorstand kommuniziert. Auf Basis der Verstetigung und Ausweitung der Verbrauchsdatenerhebung auf das Gesamthaus sollen in den kommenden Jahren Prüfungen der Wirksamkeit der eingeführten Maßnahmen durchgeführt und gegebenenfalls notwendige Konzeptanpassungen vorgenommen werden. Die künftige Datengrundlage soll weiterhin die Basis quantitativer Zielsetzungen darstellen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da wir keinerlei physische Produkte herstellen und verpacken, findet diesbezüglich keine Erhebung detaillierter Kennzahlen statt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der jährliche Stromverbrauch für den Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim betrug 352.848 kWh. Hierbei erfolgt die Abrechnung zur Mitte des Jahres (Mitte 2022 bis 2023).

Der jährliche Heizenergieverbrauch für den Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim betrug 286.532 kWh. Hierbei erfolgt die Abrechnung zur Mitte des Jahres (Mitte 2022 bis Mitte 2023).

Bei der Erhebung der Verbrauchsdaten haben wir mit einem zertifizierten externen Partner zusammengearbeitet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Eine Ausweitung der Verbrauchsdatenerfassung auf das Gesamthaus ist in 2024 geplant, um auf dieser Basis Reduktionsziele setzen zu können.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Der jährliche Wasserverbrauch für den Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim
betrug 0,741 Megaliter. Hierbei erfolgt die Abrechnung zur Mitte des Jahres (Mitte 2022 bis
Mitte 2023).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Detaillierte Kennzahlen zu Abfällen und gefährlichen Abfällen wurden bisher nicht erhoben. Innerhalb des Nachhaltigkeitsteams sind wir weiterhin damit beschäftigt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, wie die zukünftige Erfassung von weiteren Kennzahlen im Jahr 2024 erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt, dass Sonderabfälle den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt werden. Darüber hinaus entsteht auch Abfall in Form von digitalem „Datenmüll“. Für diesen existiert ein zertifiziertes Löschkonzept unserer IT-Abteilung.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wir sind kein produzierendes Gewerbe, sondern im Dienstleistungssektor tätig, Treibhausgas-Emissionen durch unseren Geschäftsbetrieb entstehen daher in relativ geringem Ausmaß. Verursacht werden die anfallenden Emissionen vorwiegend durch den Stromverbrauch, den Heizbetrieb und die Emissionen der Fahrzeuge unseres Fuhrparks bzw. durch Dienstreisen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es ist unser Ziel, mit einer systematischen Datenerhebung den Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen zu ermitteln. 2023 haben wir den CO₂-Fußabdruck für den Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim für das Jahr 2022 erfasst. Das stellt einen ersten Schritt auf unserem Weg dar, die Datenerfassung zu verstetigen, auszuweiten und zu dokumentieren. Hinsichtlich unseres Ressourcenverbrauchs haben wir bisher kontinuierlich Einsparungen und Verbesserungen erwirkt (vgl. *Kriterium 12. Ressourcenmanagement*), was gleichzeitig einen Beitrag zur Verringerung klimarelevanter Emissionen darstellt. Konkrete Ziele sind bisher noch nicht definiert worden, so dass eine Messung erreichter Ziele bisher nicht möglich war. Die Erfassung des CO₂-Fußabdrucks für

unseren Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim und die Ausweitung der Datenerfassung auf andere Standorte wird uns dabei helfen, Risiken zu identifizieren und Ziele festzulegen, die es uns ermöglichen, Fortschritte und Ergebnisse zu überprüfen und unsere Nachhaltigkeitsstrategie gegebenenfalls anzupassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 enthält alle direkt vom Unternehmen verursachten Emissionen, beispielsweise durch unternehmenseigene Anlagen oder den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Zuordnung	Emissionen nach Kategorien	Tonnen CO ₂ am Hauptverwaltungsstandort Mainz- Hechtsheim für das Jahr 2022
Scope 1	Fuhrpark	89,29
	eigenerzeugte Wärme	58,07
	Kältemittelleckagen	18,74
Summe		166,10

In der Berechnung werden alle Treibhausgase berücksichtigt.

Die CO₂-Bilanz für den Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim wurde auf Basis des GHG Protocols erstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 führt Emissionen auf, die durch zugekaufte Energie, wie bspw. Strom und Fernwärme, entstanden sind. Aufgrund des Bezugs von zertifiziertem Ökostrom betragen die Treibhausgas-Emissionen in Scope 2 am Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim im Jahr 2022 null Tonnen.

In der Berechnung werden alle Treibhausgase berücksichtigt.

Die CO₂-Bilanz für den Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim wurde auf Basis des GHG Protocols erstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle übrigen Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens ausgelöst werden, aber an vor- oder nachgelagerten Stellen in der Wertschöpfungsstelle entstehen.

Zuordnung	Emissionen nach Kategorien	Tonnen CO ₂ am Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim für das Jahr 2022
Scope 3	Anfahrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	329,36
	Homeoffice	35,06
	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen, bestehend aus	77,02
	▪ Vorkette Fuhrpark	53,08
	▪ Vorkette Strom	14,35
	▪ Vorkette Wärme	9,59
	Elektronische Geräte	20,30
	Wasser	0,24
Geschäftsreisen, bestehend aus	15,41	
	▪ Miet- und Privatfahrzeuge	15,36
	▪ Bahn	0,05
	▪ Flüge	0,00
Summe		477,40

Die CO₂-Bilanz für den Hauptverwaltungsstandort Mainz-Hechtsheim wurde auf Basis des GHG Protocols erstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Ausweitung der CO₂-Bilanz auf das Gesamthaus ist in 2024 geplant, um auf dieser Basis Reduktionsziele setzen zu können.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Die Leistungsindikatoren können den Tabellen im Anhang entnommen werden. Weitergehende Informationen finden sich im Punkt „Ansatz/Prozessbeschreibung“.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an FinRep orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

- Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen

zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden wir dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) zeigen.

- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkundinnen und -kunden. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt und uns keine ausreichenden Daten für eine manuelle Prüfung der Taxonomiekonformität vorliegen, weisen wir eine GAR von 0 % aus. Dies gründet insbesondere darauf, dass die notwendigen Nachweise, wie bspw. Energieausweise, gegenwärtig nicht erlangt werden konnten, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Ein Abstellen auf Schätzwerte ist nicht zulässig. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15 % nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

- Die Taxonomiekonformität unserer Eigenanlagen wird durch die Taxonomie-KPIs der finanzierten Unternehmen bedingt. Da zahlreiche finanzierte Unternehmen zum 31. Dezember 2023 zum ersten Mal die Taxonomiekonformität offenlegen, liegen Daten zu den Eigenanlagen bisher nur eingeschränkt vor. Da die Anwendung der Durchschautechnik in Bezug auf unseren Spezialfonds nicht verpflichtend ist, haben wir uns aufgrund des hohen Aufwands, der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten und des gleichzeitig geringen Nutzens in Form der vernachlässigbaren Auswirkung auf die GAR entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2023 nicht anzuwenden.

- Wir sind zwar Handelsbuchinstitut, weisen allerdings seit dem Jahr 2012 keinen Handelsbestand mehr auf.

- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) ihre Einhaltung der Mindestschutzanforderungen prüfen müssen. Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio. Eine Prüfung der Einhaltung des Mindestschutzes bei Privatkundinnen und -kunden ist nicht erforderlich (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53f.).

- Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis und auch unseren Weg im Hinblick auf unser Nachhaltigkeitsengagement. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen (Principles for Responsible Banking) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf eine Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz abzielen und den Ressourceneinsatz senken (bspw. energetische Sanierungen, Ausbau der E-Mobilität).

- Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete GAR für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

- Aufgrund der gegenwärtig nur unzureichenden Datenlage weisen wir darauf hin, dass der Ausweis einer GAR von 0 % nicht notwendigerweise indikativ für die Nachhaltigkeit der Sparda-Bank Südwest eG ist. Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden sowie Gegenparteien.

- Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise, insb. für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft, vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung und Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparda-Bank Südwest eG ist ausschließlich national tätig und unterliegt daher der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland. Die Achtung von Arbeitnehmerrechten, die auch in den ILO-Richtlinien festgehalten sind (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) gehört zu unserer Haltung und ist für uns selbstverständlich.

Unser Fokus in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt weiterhin auf den Themen Gesundheit, Qualifizierung, Führung und Diversität (vgl. auch *Kriterien 3. Ziele, 15. Chancengerechtigkeit, 16. Qualifizierung*). Wichtig ist dabei nach wie vor der Austausch innerhalb des Unternehmens und die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur. Dabei richten wir uns an den sich verändernden Anforderungen unserer Arbeitswelt, den sich wandelnden Wünschen der Belegschaft sowie den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden aus. 2023 konnten wir folgende Maßnahmen abschließen:

Auf Grundlage unserer Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ im Jahr 2022 haben wir unser Führungskräfteentwicklungsprogramm ausgebaut. Inzwischen ist die Teilnahme an der Seminarreihe „Management in Genossenschaftsbanken“ für unsere Führungskräfte obligatorisch. Im Rahmen der Entwicklung digitaler Fähigkeiten im gesamten Unternehmen haben wir im Jahr 2023 eine umfangreiche Schulungsmaßnahme für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Einführung von M365 durchgeführt. Hierbei agierten unsere Führungskräfte als Unterstützer in dieser Entwicklung. Das Ziel: "Wir schaffen Bedingungen für orts- und zeitflexibles Arbeiten" wurde durch "Wir binden und finden Mitarbeitende durch eine moderne Kultur der Zusammenarbeit" ersetzt und wird durch die Einbindung der Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Jahr 2024 weitergehend realisiert. Außerdem wurde weiter an einer Ideensammlung zum Thema Diversität als Grundlage für ein Diversitätskonzept gearbeitet, das im Jahr 2024 entwickelt wird und in das diversitätsfördernde Maßnahmen eingebettet werden.

Zeitpläne und Maßnahmen werden im Rahmen unseres Strategieprozesses quartalsweise konkretisiert, bewertet und aktualisiert. Die Prüfung und Koordination der strategischen Ziele und Maßnahmen liegt beim Steuerungskreis (vgl. auch Kriterium 5. Verantwortung). Die systematische Erarbeitung weiterer Kennzahlen, neben einigen bereits vereinzelt vorliegenden messbaren Ergebnissen, (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16) ist in Vorbereitung.

Zu unserer Strategie und unseren Maßnahmen zur Achtung der Arbeitnehmerrechte und zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören insbesondere:

- Gleichberechtigte Entlohnung (basierend auf dem Tarifvertrag der Sparda-Banken)
- Förderung von Diversität und lebensphasenorientierter Personalpolitik
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Weitere tarifliche und außertarifliche Leistungen (vgl. <https://www.sparda-sw.de/jobs-und-karriere/leistungen.html>)

In unserem Haus gibt es verschiedene Gremien, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Beteiligung an der Unternehmensentwicklung im Allgemeinen sowie an Nachhaltigkeitsthemen im Besonderen ermöglichen:

- Wir haben einen starken und aktiven Betriebsrat.
- Wir haben eine engagierte Jugend- und Auszubildendenvertretung.
- Wir haben direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählte Arbeitnehmervertreter/-innen im Aufsichtsrat (1/3 Anteil).
- Wir haben einen Arbeitssicherheitsbeauftragten.
- Wir haben eine Schwerbehindertenvertretung.

Über die Gremienarbeit hinaus können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich über unser Ideenmanagementsystem und verschiedene Arbeits- und Projektgruppen an der Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen beteiligen (vgl. Kriterium 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen). Risiken sehen wir in gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen wie der demographischen Entwicklung oder der Digitalisierung. Hier verfolgen wir ein Talentmanagementprogramm, das im Jahr 2023 mit den Talenten im Vertrieb gestartet ist, um Perspektiven zu entwickeln und den starken Bedarf nach Fachkräften zu bedienen. Dieses Programm wird künftig auf das Gesamthaus ausgeweitet. Wir sehen keine Risiken für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten, da wir uns an die weiter oben genannten Gesetze und Vereinbarungen halten. Eine detaillierte Risikoanalyse ist weiterhin nicht vorgesehen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Sparda-Bank Südwest eG legt großen Wert darauf, dass keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter Nachteile aufgrund ihrer/seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung erfährt. Dies ist weder in unserer Unternehmenskultur noch nach unserer tariflichen oder der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig (vgl. Kriterien 3. Ziele, 8. Anreizsysteme, 14. Arbeitnehmerrechte).

Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Work-Life-Balance unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse insbesondere über die Möglichkeit von Teilzeitarbeitsverhältnissen und Homeoffice. Die Möglichkeit des Homeoffice wird künftig auch für den Vertrieb etabliert. Aktuell werden Möglichkeiten der Arbeitszeitreduktion und der Ausweitung von Urlaubstagen geprüft.

Im Intranet der Bank finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der „SpardaToolbox“ gebündelt Informationen zu allen tariflichen und außertariflichen Leistungen, durch die sie in verschiedenen Lebensphasen Unterstützung erhalten können (z. B. Familie, Pflege, Kinder, bürgerliches Engagement, Gesundheit, Älterwerden im Betrieb).

Als besonderes Risiko erachten wir die zunehmende psychische und physische Belastung am Arbeitsplatz. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, gehören zu unseren Leistungen auch Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Dazu gehören die Themenfelder Bewegung, Stressmanagement, Ernährung, die betriebliche Wiedereingliederung sowie die Zusammenarbeit mit der Stiftungsfamilie BSW & EWH, mit sozialberaterischen Angeboten. 2023 standen folgende Themen im Fokus:

- Resilienzprogramm
- Workshops zum Thema Alternsgerechtes Arbeiten
- Azubi-Schulung zum Thema Prüfungsvorbereitung, Resilienz, Stress- und Zeitmanagement
- Arbeitsplatzanalysen hinsichtlich Ergonomie und Stresslevel
- spezielle Bewegungsangebote
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Informations- und Diskussionsimpulse im Intranet und per Videokonferenz z. B. zu den Themen Ernährung und Resilienz
- Ergonomie-Beratung (auf Anfrage)

- höhenverstellbare Schreibtische (auf Anfrage)

Betriebliche Lösungen für die zunehmende Taktung und das breite Arbeitsspektrum stellen ebenfalls Tandemlösungen, sprich Doppelbesetzungen, dar.

Durch die oben genannten Maßnahmen haben wir unsere Zielsetzungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Work-Life-Balance und der physischen und psychischen Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Personalarbeit erreicht. Nichtsdestotrotz arbeiten wir kontinuierlich daran weiter, diese Themenfelder noch besser zu begleiten, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Für 2024 stehen die Themen Diversität und Führung im Fokus. Dabei ist es unser Ziel, im ersten Schritt ein Bewusstsein in der Bank für die vorgenannten Themen zu schaffen und dann durch partizipative Verfahren Maßnahmen abzuleiten.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Es ist unser Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und als solcher sowohl von der Belegschaft als auch am Markt wahrgenommen zu werden. Unser Erfolg basiert auf gut ausgebildeten, hochmotivierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deshalb spielt das Thema Personalentwicklung (Ausbildung, Fach- und Führungslaufbahnen, Weiterbildung) bei uns eine besonders wichtige Rolle und soll im Rahmen der aktuellen Gesamtbankstrategie systematisch weiterentwickelt werden.

Unsere Personalentwicklungsstrategie setzt gleichsam auf die systematische Entwicklung von Teams sowie von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigenverantwortlich an ihrer Weiterentwicklung beteiligen und unterstützen sie hierbei mit verschiedenen Angeboten.

Personalentwicklung unterliegt in unserem Hause einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Folgende Maßnahmen haben wir 2023 etabliert bzw. fortgesetzt:

- Standardentwicklungswege
- Beurteilungssystem als Grundlage für die jährlichen Mitarbeitergespräche
- Stärken- und Talentmanagement
- Ausbau und stärkere Individualisierung des Führungskräfteentwicklungsprogramms
- bankweite Förderung der digitalen Kompetenz

Der demografische Wandel und die Digitalisierung mit ihrer Veränderungsdynamik sind

Risiken für unsere Geschäftstätigkeit und stellen unsere Personalentwicklung vor Herausforderungen.

Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir uns die Entwicklung digitaler Kompetenzen, die Entwicklung von persönlichen Stärken und die systematische Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf sich wandelnde Anforderungen zum Ziel gesetzt. Wir fahren hierbei 2024 zunächst mit einem qualitativen Ansatz fort und prüfen die Erhebung zielführender Kennzahlen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtsjahr 2023 gab es bei der Sparda-Bank Südwest eG 10 Arbeitsunfälle und 5 Wegeunfälle mit insgesamt 78 Fehltagen. Arbeitsbedingte Todesfälle kommen im Finanzdienstleistungssektor normalerweise nicht vor. 2023 gab es bei der Sparda-Bank Südwest eG erwartungsgemäß keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Verband der Sparda-Banken hat eine gemeinsame Erklärung mit ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) und der EVG (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft) zum

betrieblichen Gesundheitsschutz erarbeitet. Das Ziel ist, in Zeiten, in denen die Anforderungen an die Beschäftigten gestiegen sind, sowie die demografische Entwicklung weiter fortschreitet, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeiter langfristig und nachhaltig aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden eine Reihe von Maßnahmen z.B. Seminare zu Themen wie Ergonomie, gesundes Essen, Gripeschutzimpfungen etc. durchgeführt. Darüber hinaus werden kontinuierlich Sicherheitsthemen in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat und den Fachabteilungen Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit besprochen, damit die Interessen der Arbeitnehmerseite ausreichend vertreten werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Auszubildende:

- 468 h in Schulblöcken
- 73,89 h in Seminaren
- 1.248 h in Filialen

Hier gibt es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Männlich: 39,6 h
- Weiblich: 26,86 h

Führungskräfte:

- Männlich: 77,15 h
- Weiblich: 64,5 h

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG – Stand 31.12.2023:

	Vorstand (Vollzeit)	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25	0	0
Von 25 bis unter 35	0	0
Von 35 bis unter 45	1	0
Von 45 bis unter 50	0	0
Von 50 bis unter 55	1	0
Ab 55	1	0

	Aufsichtsrat	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25	0	0
Von 25 bis unter 35	0	0
Von 35 bis unter 45	1	3
Von 45 bis unter 50	0	0
Von 50 bis unter 55	3	0
Ab 55	7	1

	Direktoren/Leiter strat. Stabsstellen	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25	0	0
Von 25 bis unter 35	0	0
Von 35 bis unter 45	3	0
Von 45 bis unter 50	2	0
Von 50 bis unter 55	0	0
Ab 55	1	2

	Abteilungsleiter/Leiter der Gebietsdirektionen			
	Männlich		Weiblich	
		Schwerbehinderung		Schwerbehinderung
Bis unter 25	0	0	0	0
Von 25 bis unter 35	1	0	0	0
Von 35 bis unter 45	9	0	2	0
Von 45 bis unter 50	2	0	1	0
Von 50 bis unter 55	5	0	1	0
Ab 55	6	0	3	1



	Betriebsrat	
	Männlich	Weiblich
Bis unter 25	0	0
Von 25 bis unter 35	0	0
Von 35 bis unter 45	0	2
Von 45 bis unter 50	1	1
Von 50 bis unter 55	4	2
Ab 55	1	2

	alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ohne: Vorstand/AR/Inaktive ATZ/Pensionäre/Aushilfen/Vorruhestand - inkl: Azubis / Praktikanten / MA in Mutterschutz/Elternzeit /Werkstud.							
	Männlich				Weiblich			
	Teilzeit		Vollzeit		Teilzeit		Vollzeit	
		Schwer- behinderung		Schwer- behinderung		Schwer- behinderung		Schwer- behinderung
Bis unter 25	1	0	39	0	1	0	40	0
Von 25 bis unter 35	2	0	61	0	13	0	56	0
Von 35 bis unter 45	4	0	58	0	45	1	34	0
Von 45 bis unter 50	1	0	34	1	40	0	28	2
Von 50 bis unter 55	6	1	49	1	43	2	34	0
Ab 55	5	1	44	4	80	11	47	6

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2023 lag kein gemeldeter Diskriminierungsfall vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wir sind regional in Rheinland-Pfalz und im Saarland tätig und arbeiten vorwiegend mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region bzw. aus Deutschland zusammen, zu denen wir ein langjähriges, vertrauensvolles Verhältnis haben.

Unsere hausinternen Regelungen sowie die gesetzlichen Vorgaben legen einen sehr hohen Standard in Bezug auf Arbeitnehmerrechte fest. Somit sehen wir durch unsere Geschäftstätigkeit bedingt keine wesentlichen Risiken, da wir die Achtung der Menschenrechte sowie den Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit, als regional verwurzelte Genossenschaftsbank, als Selbstverständlichkeit erachten.

Aufgrund unserer Unternehmenstätigkeit und unserem Geschäftsgebiet und da

wir nicht international tätig sind, halten wir ein eigenes Managementkonzept zum Aspekt Menschenrechte nicht für erforderlich, da wir diese an jeder Stelle achten und einhalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Hierzu liegen uns für den Berichtszeitraum 2023 keine Daten vor, da diese bisher aufgrund der regionalen Ausrichtung als Genossenschaftsbank nicht erhoben wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Als regional ansässige Genossenschaftsbank erachten wir eine gesonderte menschenrechtliche Prüfung unserer Geschäftsstandorte als nicht relevant. Die Menschenrechte werden an allen Standorten als Selbstverständlichkeit betrachtet und eingehalten. Somit wurde also keine Betriebsstätte auf Menschenrechtsaspekte hin überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Mit unseren Lieferanten arbeiten wir größtenteils schon seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Anbieter aus der Region bzw. aus Deutschland. Eine systematische Bewertung nach sozialen Kriterien ist bisher nicht erfolgt. Wir gehen angesichts deutscher Gesetzgebung sowie geringer internationaler Verflechtung von der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Menschenrechtskriterien durch unsere Lieferanten aus. Sollten wir davon Kenntnis gelangen, dass hier hinsichtlich sozialer Aspekte Bedenken gegenüber einem unserer Lieferanten bestehen, werden wir diesem Sachverhalt nachgehen, diesen prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten, die bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung reichen können.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da keine gesonderte Prüfung auf soziale Auswirkungen durchgeführt wurde, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESSEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir tragen durch soziales und kulturelles Engagement zum Gemeinwesen in der Region bei. Mit Spenden aus dem Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V. und mit der Sparda Südwest Stiftung haben wir im Jahr 2023 rund 500 gemeinnützige Einrichtungen und Projekte in Rheinland-Pfalz und im Saarland gefördert und initiiert. Unser Ziel ist es, mit unserem Engagement dort etwas zu erreichen, wo unsere Mitglieder zuhause sind, und wir unterstützen daher z. B. Sportvereine, Kitas, Schulen, Hilfsdienste sowie vielfältige weitere soziale und kulturelle Projekte in unserer Region. Wir verzichten bisher bewusst auf konkretere Zielvorgaben, um neben unseren langfristigen Kooperationen auch auf weitere Anfragen nach Unterstützung und Förderung flexibel reagieren zu können. Wir haben dabei auch vermehrt ökologisch nachhaltige Projekte im Blick.

Als Richtlinie für die Verwendung der Gelder dienen uns die Satzungen des Gewinnsparevereins und der Sparda Südwest Stiftung. Der Vorstand der Sparda-Bank Südwest eG ist in den Gremien des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank Südwest e.V. sowie den Gremien der Sparda Südwest Stiftung vertreten und entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln mit. Prüfungen des Gewinnsparevereins und der Stiftung finden regelmäßig durch den Verband der Sparda-Banken e.V. statt.

Unsere Online-Spendenaktion „Spardahilft.de“, bei der sich Vereine, Institutionen und Projekte online um Unterstützung bewerben können, stand 2023 unter dem Motto „Wir sind Umweltschützer“. Insgesamt erhielten 75 Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland jeweils 2.000 € für gezielte Unterstützungsarbeit rund um das Thema Umwelt. Auch in diesem Jahr haben wir Herzessache e.V., die Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank unterstützt und konnten so das starke Netzwerk weiter ausbauen.

Auch weitere Projekte und Initiativen zu Umweltthemen wurden 2023 von uns gefördert. Die WWF-Aktion „Naturentdecker“, mit der Kitas in Rheinland-Pfalz und im Saarland geholfen wird, Kindern Natur und Naturschutz näher zu bringen, wurde mit unserer Unterstützung durchgeführt. Außerdem haben wir das Projekt „klimafit – Klimawandel vor der Haustür!“ eine Kooperation des WWF mit dem Helmholtz-Verbund „Regionale Klimaänderungen“ (REKLIM) in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen unterstützt. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) erhielt 2023 ebenfalls eine finanzielle Förderung. Der Verein kümmert sich um Aufforstungsprojekte auch bei uns in der Region, zum Beispiel im Ober-Olmer Wald sowie in Sembach bei Kaiserlautern.

Darüber hinaus wurden gemeinsam die Waldjugendspiele in Rheinland-Pfalz unterstützt. Hier haben 700 Grundschulen mit ca. 12.000 Schülerinnen und Schülern an 26 Standorten im Land erfolgreich teilgenommen.

Auf die Durchführung einer Risikoanalyse verzichten wir, da unser Geschäftsmodell auf der genossenschaftlichen Struktur basiert, die per Definition eine für die Gesellschaft förderliche Wirkung hat, so dass keine nennenswerten Risiken unserer Geschäftstätigkeit auf Sozialbelange erkennbar sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Jahresbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparda-Bank Südwest eG sind im Geschäftsbericht 2023 der Sparda-Bank Südwest eG nachzulesen. Dieser wird im Anschluss an die am 20.06.2024 stattfindende Vertreterversammlung veröffentlicht und ist dann unter www.sparda-sw.de/bilanz einsehbar.

Die finanziellen Mittel für unser soziales und kulturelles Engagement in Rheinland-Pfalz und im Saarland stammen aus dem Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest e.V. Die Spendensumme im Jahr 2023 betrug 1,88 Mio. Euro.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparda-Bank Südwest eG als Genossenschaftsbank ist Mitglied im Verband der Sparda-Banken e.V. Der Verband der Sparda-Banken e.V. nimmt die Interessenvertretung der Sparda-Banken auf Bundesebene wahr. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen und vertritt die Interessen der Sparda-Banken innerhalb des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Der Verband der Sparda-Banken ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R002821 eingetragen.

Mit unserem Anspruch auf Unabhängigkeit verfolgen wir keine intensive Vernetzung und Einflussnahme auf politischer Ebene. Vielmehr ist es unser Leitgedanke, in Einklang mit unserem Werteverständnis nach politischer Neutralität und Transparenz zu streben. Es gibt für unser Haus kein Konzept, um politische Einflussnahme auszuüben und dies ist auch für die Zukunft nicht geplant. Daher können diesbezüglich auch keine Auswirkungen festgestellt bzw. überprüft werden.

Bei der Spendenvergabepraxis durch den Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest e.V. und der Sparda Südwest Stiftung werden die Vorgaben der Ministerien, der Satzung und der gesetzlichen Regelungen diesbezüglich eingehalten. Es gilt, dass Spenden nur an regionale Vereine und Einrichtungen vergeben werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparda-Bank Südwest eG hat im Berichtsjahr 2023 keine Spenden an Parteien vergeben.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als Genossenschaftsbank sind der Schutz sowie das Vertrauen unserer Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden für uns von höchster Bedeutung. Zu den zentralen Prinzipien für unsere Unternehmensaktivitäten zählen deshalb die strenge Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln (Compliance), ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Risiken (Risikomanagement) sowie eine transparente Gestaltung der Geschäftsprozesse. Die einzelnen Fachbereiche sind verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. Die Funktionen Compliance, Risikocontrolling, Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragter, Auslagerungsbeauftragter und die Interne Revision sind zuständig für die Überwachung der Maßnahmen zur rechtssicheren Erfüllung der immer anspruchsvolleren und komplexeren regulatorischen Anforderungen und berichten regelmäßig an den Vorstand. Sollte sich dabei ergeben, dass das Konzept angepasst werden muss, wird der Vorstand informiert und entsprechende Maßnahmen werden abgeleitet.

Die Gruppe der Sparda-Banken hat für sich einen Verhaltenskodex definiert (Code of

conduct Stand Februar 2019, <https://www.sparda-sw.de/wir-ueber-uns/aktuelles/veroeffentlichungen/geschaeftsberichte.html>).

Dieser Verhaltenskodex der Gruppe der Sparda-Banken wird konkretisiert durch die Verhaltensrichtlinien der Sparda-Bank Südwest eG, welche insbesondere folgende Kernthemen beinhalten:

- Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Organen, Geschäftspartnern und Interessengruppen
- Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS) gemäß KWG und MaRisk
- Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (§25h KWG)
- Sicherung der Integrität und Zuverlässigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einhaltung der Vorgaben für das Wertpapiergeschäft (u.a. WpHG, MaComp)
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Hinweisgebersystem (Whistle-Blower-Hotline)
- Datenschutz (Datenschutzbeauftragter)
- Informationssicherheit (Informationssicherheitsbeauftragter)
- Einkaufsrichtlinien
- Geschenke- und Zuwendungsrichtlinien
- Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten im Vorstand und Aufsichtsrat
- Eignungsrichtlinie Aufsichtsrat und Vorstand
- besondere Anforderungen an Schlüsselfunktionen und an Risikoträger gem. §25a KWG
- Vergütungssystem gemäß Institutsvergütungsverordnung
- Implementierung einer Steuerrichtlinie und eines Steuer-IKS

Ziel ist es, rechtswidriges Verhalten oder Korruptionsfälle rechtzeitig zu erkennen und nicht zuzulassen. Unsere Überwachungsverfahren beinhalten das interne Kontrollsystem (IKS), u.a. bestehend aus Arbeitsanweisungen, Kompetenzregelungen, Kontrollhandlungen durch die Compliance-Funktion und die Risikocontrolling-Funktion. Prüfungshandlungen werden durch die interne und externe Revision durchgeführt.

Es wurden seit Einführung der Überwachungsverfahren keine Fälle von rechtswidrigem Verhalten bekannt, die nicht im Rahmen der oben genannten Überwachungsmaßnahmen regelkonform bearbeitet und ggf. gemeldet wurden.

Es wurden seit Einführung der Überwachungsverfahren keine Korruptionsfälle bekannt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG werden regelmäßig in Web-Based-Trainings inklusive dokumentiertem Abschlusstest zu den Themen Geldwäsche, Betrugsprävention, Compliance, Datenschutz und Datensicherheit geschult, was zu einer gelebten Etablierung und Pflege einer Compliance-Kultur dient. Die Inhalte dieser Trainings werden regelmäßig aktualisiert und an neue Gesetze und Erkenntnisse angepasst.

Das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten wird zusätzlich durch die Jahresprüfung des Verbandes der Sparda-Banken geprüft und testiert.

Aufgrund der hier beschriebenen Maßnahmen sehen wir ein geringes Risiko, dass unsere Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit hat.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die unter Kriterium 20 beschriebenen Sicherungsmaßnahmen gelten für alle Filialen sowie die Verwaltungsstandorte in Mainz und Saarbrücken (also für alle Betriebsstätten = 100%). Auf Basis der im Jahr 2023 erfolgten Meldungen sind keine erhöhten Risiken erkennbar.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle bei der Sparda-Bank Südwest eG bekannt, daher

mussten bisher keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine erheblichen Bußgelder wegen Verstoß gegen Rechtsvorschriften im Berichtszeitraum 2023 verhängt.

Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten

Melde- bogen- Nummer	Bezeichnung
0	Überblick über die KPI
1	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert
1	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx-basiert
2	GAR Sektorinformationen - umsatzbasiert
2	GAR Sektorinformationen - CapEx-basiert
3	GAR KPI Bestand - umsatzbasiert
3	GAR KPI Bestand - CapEx-basiert
4	GAR KPI Zuflüsse - umsatzbasiert
4	GAR KPI Zuflüsse - CapEx-basiert
5	KPI außerbilanzielle Risikopositionen - umsatzbasiert
5	KPI außerbilanzielle Risikopositionen - CapEx-basiert
Z1	Zusatzbogen 1 - Kernenergie und fossiles Gas
Z2	Zusatzbogen 2 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert
Z2	Zusatzbogen 2 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert
Z3	Zusatzbogen 3 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert
Z3	Zusatzbogen 3 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert
Z4	Zusatzbogen 4 - Taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert
Z4	Zusatzbogen 4 - Taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert
Z5	Zusatzbogen 5 - Nicht taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert
Z5	Zusatzbogen 5 - Nicht taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0	0	0,00%	0,00%	98,83%	25,92%	1,17%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	0	0	0,00%	0,00%	98,83%	25,92%	1,17%
	Handelsbuch*							
	Finanzgarantien	0	0	0,00%	0,00%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0,00%	0,00%			
	Gebühren- und Provisionserträge**							

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx-basiert

Gesamt(brutto)-buchwert		Offenlegungstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Mio. EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																														
2	Finanzunternehmen																														
3	Kreditinstitute																														
4	Darlehen und Kredite																														
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
6	Eigenkapitalinstrumente																														
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																														
8	davon Wertpapierfirmen																														
9	Darlehen und Kredite																														
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
11	Eigenkapitalinstrumente																														
12	davon Verwaltengesellschaften																														
13	Darlehen und Kredite																														
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
15	Eigenkapitalinstrumente																														
16	davon Versicherungsunternehmen																														
17	Darlehen und Kredite																														
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
19	Eigenkapitalinstrumente																														
20	Nicht-Finanzunternehmen																														
21	Darlehen und Kredite																														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
23	Eigenkapitalinstrumente																														
24	Private Haushalte																														
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																														
26	davon Gebäudesanierungskredite																														
27	Kredite																														
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																														
29	Wohnraumauffinanzierung																														
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																														
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																														
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																														
35	Darlehen und Kredite																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																														
37	davon Gebäudesanierungskredite																														
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
39	Eigenkapitalinstrumente																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																														
41	Darlehen und Kredite																														
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														
43	Eigenkapitalinstrumente																														
44	Derivate																														
45	Kurzfristige Interbankenkredite																														
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																														
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																														
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																														
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																														
52	Handelsbuch																														
53	Gesamtaktiva																														
Außerhalb der Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien																														
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																														
56	Davon Schuldverschreibungen																														
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																														

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Haarenvervierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumauffinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolglos/neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlauf von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Gegenpartei sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Informationsanforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsvorgaben und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungspflicht erwirbt wurden.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - umsatzbasiert

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsschicht T																											
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - CapEx-basiert

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsschicht T																																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten							
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Z1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

22. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%

22. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx-basiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%

Z3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%

23. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx-basiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%

24. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6700,01	61,52%	6699,86	61,52%	0,16	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6700,01	61,52%	6699,86	61,52%	0,16	0,00%

24. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx-basiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6700,01	61,52%	6699,86	61,52%	0,16	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6700,01	61,52%	6699,86	61,52%	0,16	0,00%

25. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1334,09	12,25%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1334,09	12,25%

25. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx-basiert

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1334,09	12,25%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1334,09	12,25%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.